

Bundesförderprogramme für Sportstätten und Sporthallen im Jahr 2020 (Stand: Mai 2020)

| | Investitionspakt Soziale Integration im Quartier | Städtebauförderung (Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung) | Baumaßnahmen für den Spitzensport | Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“) | Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte | Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen | Heizen mit Erneuerbaren Energien | Heizungsoptimierung |
|--|---|---|--|--|--|---|--|---|
| Mittelgeber | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat plus Bundesländer | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat plus Bundesländer | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie |
| Fördergegenstand / -gegenstände | Erhalt sowie Aus- und Neubau sozialer Infrastrukturen in Quartieren (v.a. in Gebietskulissen der Städtebauförderung), insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Bildungsinfrastruktur - Kindertagesstätten - Bürgerhäuser/Stadtteilzentren - Sportanlagen/Sportstätten - Kultureinrichtungen - Freiräume (z.B. Freiflächen, Spielplätze) | Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stärkung strukturell benachteiligter Gebiete u.a. in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnumfeld und öffentlicher Raum, v.a. grüne Infrastruktur - Kinder-, familien- und altersgerechte sowie sonstige soziale Infrastrukturen - Angebote für Gesundheit und Sport - Umweltgerechtigkeit (v.a. Klimaschutz) | Baumaßnahmen an Einrichtungen für den Spitzensport, sofern sie „nicht überwiegend dem professionellen Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden“ Gefördert werden insbesondere Maßnahmen an Olympiastützpunkten, Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkten und an Trainingsstätten von Bundesfachverbänden, die über kein Stützpunktsystem verfügen, sowie am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft | Sportstätten- und sporthallenrelevante investive Fördergegenstände: Außen- und Innenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Gebäudeleittechnik, Radabstellanlagen, Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpenaustausch in Schwimmbädern, Serverräume, Verschattungsvorrichtungen Nicht-investive Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiesparmodelle, kommunale Netzwerke, Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und -management | Modellprojekte mit einer direkten und weitreichenden Treibhausgasminde- rung, deren Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgeht | Energetische Sanierungskonzepte für Nichtwohngebäude und Konzepte für den energieeffizienten Neubau von Nichtwohngebäuden (Sportgebäude zählen zu Nichtwohngebäuden) | Heizungsanlagen mit erneuerbarer Wärmeerzeugung im Gebäudebestand (B) und in Neubauten (N): Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“, B), Gas-Hybridheizungen (B), Solarthermieanlagen (B,N), Biomasseanlagen (B,N), Wärmepumpenanlagen (B,N), Hybridheizungen mit ausschließlicher Nutzung erneuerbarer Energien (B,N), Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags erneuerbarer Energien (B,N) | Heizungsoptimierung durch <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen - Hydraulischer Abgleich bei bestehenden Heizsystemen |
| Projekttyp(en) | Investive plus investitionsvorbereitende und -begleitende Vorhaben | Investive und in Einzelfällen nicht-investive Maßnahmen | Investive Projekte | Investive und nicht-investive Projekte | Investive Projekte | Nicht-investive Maßnahmen | Investive Projekte | Investive plus investitionsvorbereitende und -begleitende Vorhaben |
| Antragsberechtigte | Kommunen | Kommunen | Länder, Bundesfachverbände | Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung und weitere öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen | Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften und Hochschulen | Natürliche und juristische Personen, die vom BAFA als Energieberater zugelassen sind | Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, sonstige juristische Personen des Privatrechts (u.a. Vereine), Unternehmen, Freiberufler, Privatpersonen | Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, sonstige juristische Personen des Privatrechts (u.a. Vereine), Unternehmen, Freiberufler, Privatpersonen |
| Förderart | Zuschuss | Zuschuss | Zuschuss | Zuschuss | Zuschuss | Zuschuss | Zuschuss Basis- und Zusatzförderung | Zuschuss |
| Förderhöhe | 90% der förderfähigen Kosten (75% Bund, 15% Land) | Zwei Drittel der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu 90% | Je nach zu fördernder Einrichtung 30-70% der förderfähigen Kosten | Abhängig von Projekttyp, -inhalt und -antragsteller: <ul style="list-style-type: none"> - nicht-investive Vorhaben 40-65% - investive Projekte 25-60% - um 5% höhere Förderquote für investive Klimaschutzmaßnahmen an Sportstätten(einschließlich Schwimmbäder) - Um 5-20% höhere Förderung für finanzschwache Kommunen - um 15% höhere Förderquote für Antragsteller aus Braunkohlerevieren | Bis zu 70% der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu 90% | Bis zu 80% der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen bis zu 95% | 20-45% der förderfähigen Kosten, abhängig von Art und Menge der Energieerzeugung (Details siehe Richtlinie) Zusatzförderung durch Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) möglich (20% der MAP-Förderung plus Prämie von pauschal 600 EUR) | Bis zu 30% der förderfähigen Kosten (netto) |
| Zuwendungsgrenzen | Länderspezifisch | Länderspezifisch | Keine | Mindestförderung 5.000 € bzw. 10.000 € (projektabhängig) | Mindestförderung 200.000 € | Förderung gestaffelt nach Zahl der Nutzungszonen in den Gebäuden, Höchstbetrag 15.000 € | Bei Nichtwohngebäuden Deckelung bei 3,5 Mio. Euro förderfähiger Kosten | Bis zu 25.000 € |
| Eigenanteil | 10% der förderfähigen Kosten | Ein Zehntel bis ein Drittel der förderfähigen Kosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter“ möglich, mindestens 10% eigene Mittel erforderlich | 30-70% der förderfähigen Kosten Kumulierung mit nicht-öffentlichen Fördermitteln möglich, mindestens 10% eigene Mittel | Mindestens 15%, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10% Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten möglich | Mindestens 15%, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10% Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten möglich | Mindestens 15% der förderfähigen Gesamtkosten Keine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes | Keine Vorgaben für den Eigenanteil Kumulierung der Förderungen unterschiedlicher Anlagenkomponenten innerhalb der Richtlinie ist möglich Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist ebenfalls möglich | Keine Vorgabe Keine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln Keine Inanspruchnahme steuerlicher Förderung gemäß § 35a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerksleistungen) |
| Geltungsdauer | 31.12.2020 | 31.12.2020 | Unbefristet | 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2020 | Bis 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| Antragsfristen | Länderspezifisch | Länderspezifisch | Anträge jederzeit möglich | Anträge jederzeit möglich | Jeweils 1.3.-30.4. und 1.9.-31.10. (Projektskizze) | Fortlaufende Antragstellung (vor Maßnahmenbeginn) | Fortlaufende Antragstellung (vor Maßnahmenbeginn) | Fortlaufende Antragstellung (vor Maßnahmenbeginn) |
| Antragsbearbeitung | Stadtentwicklungsministerien der Länder | Stadtentwicklungsministerien der Länder | Sportministerien der Länder | PTJ – Projektträger Jülich / Forschungszentrum Jülich | PTJ – Projektträger Jülich / Forschungszentrum Jülich | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) |
| Information | www.investitionspakt-integration.de | https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Home/home_node.html | https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/sportfoerderung/sportfoerderung-node.html | www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie-ww.klimaschutz.de/foerderliste/ | https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/modellprojekte | https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Nichtwohnbaeude_Kommunen/sanierungskonzept_neubauberatung_node.html | https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Foerderung_programm_im_Ueberblick/foerderung_programm_im_ueberblick_node.html | https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html |